



ELEKTRONISCHER BRIEF

Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
Postfach 3170 | 55021 Mainz

Einbürgerungsbehörden der
Kreise und kreisfreien Städte

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
Trier

Nur per E-Mail

Kaiser-Friedrich-Straße 5a
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2644
Mail: poststelle@mffki.rlp.de
www.mffki.rlp.de

05.06.2024

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
1021- 0001#2024/0004-0701 725.0002		Birsan Alan Birsan.Alan@mffki.rlp.de	06131/16-4183 06131/16-174183

Rundschreiben 2024.01

Einbürgerung in den deutschen Staatsverband; Passbeschaffung Eritrea – Urteil des BVerwG vom 11. Oktober 2022 – 1 C 9.21; Reueerklärung und 4-Stufen-Modell; hier Änderung des Rundschreibens 2023.01 vom 20.04.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

in dem Rundschreiben 2023.01 vom 20.04.2023 (siehe Anlage) hatte ich die Einbürgerungsbehörden um Rückmeldung ihrer praktischen Erfahrungen bezüglich der Unterzeichnung der Reueerklärung bei den eritreischen Auslandsvertretungen gebeten. Zunächst bedanke ich mich für die eingegangenen Informationen. Im Wesentlichen tragen die meldenden Einbürgerungsbehörden vor, dass einige eritreische Staatsangehörige die Reueerklärung unterzeichnen mussten und andere wiederum nicht. Einen Beleg für die Unterzeichnung der Reueerklärung bzw. dafür, dass (bestimmte) konsularische Dienstleistungen nur gegen Unterzeichnung einer Reueerklärung erfolgen, habe keine der Betroffenen erhalten. Das Konsulat sei ebenfalls nicht bereit gewesen, die von einer Einbürgerungsbehörde ausgestellte Bescheinigung auszufüllen bzw. gegenzuzeichnen. Aufgrund dieser Berichte aus der Praxis und mangels anderslautender Hinweise aus dem Bundesinnenministerium (BMI) wird das Rundschreiben 2023.01 vom 20.04.2023 dahingehend geändert, dass ein

1

Abteilung Kultur: Mittlere Bleiche 61

Informationen zur Datenverarbeitung, zum Datenschutz und zu Ihren Rechten finden Sie auf unserer Homepage unter <https://mffki.rlp.de/de/ueber-uns/datenschutz>



ELEKTRONISCHER BRIEF

Beleg für die Abgabe einer Reueerklärung als Nachweis nicht mehr zu verlangen ist. Nunmehr ist ein glaubhafter Vortrag diesbezüglich ausreichend und die plausible Darlegung, die Reueerklärung nicht unterzeichnen zu wollen. Im Übrigen bleibt das o.g. Rundschreiben weiterhin bestehen.

Sie können gerne Ihre Erfahrungen weiterhin an Herrn Timo Kathke bei der ADD (timo.kathke@add.rlp.de) melden.

Das BMI wurde über die Erfahrungswerte aus Rheinland-Pfalz informiert. Sollte das BMI im Sinne einer einheitlichen Handhabung auf Länderebene eine abweichende Regelung treffen, wird der hiesige Erlass hinsichtlich einer Anpassung erneut überprüft.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez.

Birşan Alan

Dieses Schreiben wurde elektronisch gezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.